

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 24/2025

### Energie und Umwelt

#### Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

- 1. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**
- 2. Direktkontakt zur KfW vor Antragstellung**
- 3. Direktkontakt zur KfW nach Antragstellung**
- 4. Anpassungen der Förderbedingungen an die RED III zum 20.05.2025**
- 5. Einstellung des Informationsblattes „Transformationsplan“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie mit dieser Hausbankenmitteilung über Erleichterungen im Rahmen der Antragstellung und über Änderungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Programm 295 zu informieren.

Außerdem ergeben sich Änderungen aus der Novellierung der "Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen".

## **1. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Die Antragstellung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann ab sofort unabhängig und bereits vor der eigentlichen Antragstellung über FG-Center durch den Finanzierungspartner (Hausbank) an das KfW-Postfach EEW@kfw.de erfolgen. Es ist wichtig, dass der Antrag weiterhin für ein konkretes Vorhaben gestellt wird. In diesem Zusammenhang hat die KfW das Formular zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn überarbeitet und bittet Sie, dieses künftig zu verwenden. Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit der alten Formularversion kann die KfW leider nicht mehr bearbeiten. Für die Prüfung und Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn benötigt die KfW weiterhin eine kurze Begründung. Außerdem bittet die KfW um eine kurze Beschreibung des Vorhabens. Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen. Bei Antragstellung über FG-Center werden weiterhin die bekannten Unterlagen benötigt. Die KfW bittet außerdem darum, die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Entscheidung über den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine umfassende Förderwürdigkeitsprüfung durch die KfW erfolgt und die Entscheidung über den Antrag keine Zusage und auch keine Indikation über eine positive Entscheidung für eine spätere Förderung darstellt. Die Förderwürdigkeit und die Höhe der Förderung eines Vorhabens werden erst nach der Antragstellung über FG-Center bei der KfW geprüft und bewertet. Der genehmigte vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt weiterhin auf eigenes finanzielles Risiko.

Die Frist zur Einreichung des FG-Center-Antrags beträgt 12 Monate nach Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Vorhaben, die im Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bereits abgeschlossen sind, können nicht gefördert werden.

## **2. Direktkontakt zur KfW vor Antragstellung**

Sowohl für Banken als auch für Kunden und Energieeffizienz-Experten (EEE) der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft will die KfW im Sinne einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung künftig die Möglichkeit bieten, bereits vor Antragstellung für einen KfW-Förderkredit im Programm 295 in direkten Austausch mit der Fachabteilung der KfW zu treten. Dies beinhaltet sowohl die Möglichkeit, spezifische Fragen zu konkreten Vorhaben zu stellen als auch das Einsparkonzept bereits vor Antragstellung durch die KfW bewerten zu lassen.

Anfragen hierzu können ab sofort an das oben genannte Postfach (EEW@kfw.de) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kontaktaufnahme zwar direkt durch den Kunden oder den Energieeffizienz-Experten erfolgen kann, jedoch weiterhin ein Finanzierungspartner (Ansprechpartner der Hausbank im cc der E-Mail) eingebunden sein muss. Die Vorprüfung eines Einsparkonzepts stellt dabei einen unverbindlichen Service und keine Zusage auf Förderung dar. Die finale Prüfung durch die KfW erfolgt immer erst nach offizieller Antragstellung über FG-Center bei der KfW.

Für eine effiziente Bearbeitung der Anfragen bittet die KfW darum, das ausgefüllte Einsparkonzept beizufügen bzw., falls in einem früheren Stadium der Projektplanung bereits einzelne Fragen geklärt werden sollen, mindestens eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit Nennung des Antragstellers mitzusenden.

Sie erhalten eine Rückmeldung im Regelfall per E-Mail. Falls (z. B. aufgrund der technischen Komplexität) Bedarf besteht, bietet die KfW in ihrer Rückmeldung ergänzend einen Termin für eine Videokonferenz an, um diese mit den Ansprechpartnern bei der KfW zu besprechen. Aus organisatorischen Gründen finden die Termine hierzu immer donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr statt und werden durch die KfW vergeben.

Für allgemeine Fragen zum Programm 295 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **3. Direktkontakt zur KfW nach Antragstellung**

Künftig will die KfW Rückfragen auch per E-Mail stellen, um mehrmalige Antragsfassungen in FG-Center zu vermeiden. Je nach Inhalt der Rückfrage wird diese entweder an die Hausbank oder direkt an die im Einsparkonzept genannte sachverständige Person gerichtet. Sofern Bedarf besteht, bietet die KfW bei komplexen Rückfragen zusätzlich einen Termin für eine Videokonferenz an, um die technischen Details zu erläutern. Aus organisatorischen Gründen finden die Termine ebenso donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr statt und werden durch die KfW vergeben.

Um die Bearbeitungszeit zu verringern, ist es wichtig, dass die jeweiligen Kontaktdaten mitgeteilt werden. Für den Energieeffizienz-Experten sollten diese in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) und für die Bank im Antrag vermerkt werden.

### **4. Anpassungen der Förderbedingungen an die RED III zum 20.05.2025**

Aufgrund der Novellierung der "Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen" werden zum 20.05.2025 die Förderbedingungen für Biomasse-Wärmeerzeuger und Anlagen zur Erzeugung von Biogas angepasst. Für Biomasse-Feuerungsanlagen (Modul 2) wird eine Leistungsgrenze eingeführt: Förderung ist möglich für Anlagen unterhalb von 7,5 Megawatt Gesamtfeuerungsleistung. Für die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Biogas (Modul 4) wird der Bezugswert der Leistungsgrenze auf die erzeugte Gasmenge geändert (200 m<sup>3</sup>/h Methan-Äquivalent).

## **5. Einstellung des Informationsblattes „Transformationsplan“**

Das Informationsblatt "Transformationsplan" (Bestellnummer: 600 000 4934) wird ab dem 22.04.2025 nicht mehr von der KfW angeboten. Alle relevanten Informationsunterlagen zu Modul 5 finden Sie auf der Webseite der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unter [www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de).

Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt

### **Anlage:**

- Grafik „Neue Möglichkeiten im Antragsprozess des Programms 295 (EEW)“

# Neue Möglichkeiten im Antragsprozess des Programms 295 (EEW)

